

UMWELTMINISTERIUM

100 00 PRAHA 10- VRŠOVICE, Vršovická 65

Praha, 3. Februar 2009

ABSCHLUSS DES FESTSTELLUNGSVERFAHRENS

laut § 7 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die UVP und die Veränderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (UVP –Gesetz)

Basisdaten:

Bezeichnung: „**Neues Kernkraftwerk am Standort Temelín einschließlich der Übertragung der Leistung in das Umspannwerk Kočín**“

Kapazität (Umfang) des Vorhabens: Das Vorhaben umfasst die Realisierung einer neuen nuklearen Kapazität mit einer Leistung von bis zu 3400 MW_e, einschließlich aller damit zusammenhängenden baulichen Objekte und technologischen Anlagen, die der Erzeugung und Übertragung von Strom dienen, wie auch der Sicherstellung eines sicheren Betriebs der Nuklearanlage.

Art des Vorhabens: Das Vorhaben besteht aus der Errichtung eines KKW, nämlich 2 Blöcken III. Generation einschließlich einer Verstärkung der Stromleitungen in das Umspannwerk Kočín und der Erhöhung der Rohwasserzuleitung aus dem Speicherbecken Hněvkovice in das KKW. Die in Erwägung gezogenen Varianten für die Leistung sind 2 x 1000 MW_e, 2 x 1200 MW_e, 2 x 1600 MW_e und 2 x 1700 MW_e. Die in möglichen Reaktoren sind der Europäische Druckwasserreaktor EPR, der Druckwasserreaktor AP 1000 von Westinghouse, der Druckwasserreaktor WWER 1000 und der Druckwasserreaktor EU APWR 1700 von Mitsubishi Heavy Industries Ltd.

Standort: Region Südböhmen

Gemeinde: Temelín, Dříteň

Katastergebiet:	Březí u Týna nad Vltavou, Křtěnov, Temelín, Temelínec, Litoradlice, Kočín, Chvalešovice
Baubeginn:	2013
Bauende:	1. Block im Jahr 2020 und anschließend 2. Block
Vorhabensträger:	ČEZ AG Duhová 2/1444 140 53 Praha 4

Das Vorhaben „Neues Kernkraftwerk am Standort Temelín einschließlich der Übertragung der Leistung in das Umspannwerk Kočín“ erfüllt den Wortlaut von Punkt 3.2 (Anlagen mit Nuklearreaktoren, einschließlich ihrer Demontage oder Stilllegung) mit der Ausnahme von Forschungsanlagen, deren Höchstleistung 1 kW kontinuierliche thermische Last nicht überschreitet) Kategorie I von Beilage Nr. 1 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg., über die UVP und über die Veränderung damit zusammenhängender Gesetze (UVP – Gesetz).

Das hat signifikante Umweltauswirkungen und wird daher gemäß dem Gesetz geprüft werden. Gemäß § 7 des Gesetzes wurde ein Feststellungsverfahren durchgeführt, dessen Ziel die Präzisierung der Information ist, die in der UVP – Dokumentation anzuführen ist.

Auf der Grundlage des Feststellungsverfahrens kam die zuständige Behörde zu der Schlussfolgerung, dass **die Dokumentation gemäß Beilage Nr. 4 des Gesetzes vor allem mit Schwerpunkt auf die folgenden Bereiche auszuarbeiten ist:**

Begründung des Bedarfs für das Vorhaben:

1. Anführen eines Überblicks über alle relevanten Informationen, die für die Begründung des Bedarfs der neuen Kapazität notwendig sind. Dazu zählt der Nachweis des Nettobeitrags für die Gesellschaft unter Berücksichtigung aller relevanten und verfügbaren Aspekte zu Umwelt, Sozialem und Umwelt.
2. Anführung eines Szenarios, das eine Grundlage für die Betrachtungen des Betreibers für die Begründung des Bedarfs des Kraftwerks und dessen Leistung darstellt, und das mit allen Eingangsparametern und Branchendaten, Alternativszenarien sind auf der Grundlage eines realistischen Mix von verschiedenen Energiequellen vorzulegen,
3. bei der Festlegung der Szenarien ist auch das Potential der erneuerbaren Energie zu bestimmen, und das vor allem im Zusammenhang mit der Erfüllung der Ziele der CR bei den Erneuerbaren, weiter Erhöhung der effektiven Energienutzung, Erhöhung der Energieeffizienz, potentieller Energieeinsparungen u.ä.,
4. bei der Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens ist auch die Möglichkeit eines Mangels an Nuklearbrennstoff und die Auswirkungen dieser Tatsachen auf die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Vorhabens zu prüfen.

Technische Lösung des Vorhabens:

5. in der Dokumentation ist eine konkrete technische und technologische Beschreibung aller in Erwägung gezogenen Reaktortypen, einschließlich der Technologieschemata anzuführen, eine Prüfung der Umweltauswirkungen der einzelnen betrachteten Reaktortypen als auch der Auswirkungen auf die Gesundheit, vor allem mit Betonung der Bereiche, die in den Anforderungen an die Ergänzung der Dokumentation wie weiter unten angeführt aufgezählt sind,
6. auf der Grundlage der komplexen Bewertung aller in Erwägung gezogenen Reaktortypen sind die Auswirkungen der Reaktoren auf Umwelt und öffentliche Gesundheit zu prüfen, einschließlich der potentiellen, und unter diesem Aspekt ist ein Ranking der einzelnen Reaktortypen zu erstellen,
7. technische Bewertung und Prüfung einer möglichen Nutzung eines Teils der Kapazität der neuen Stromerzeugungskapazität für die Herstellung von Wasserstoff als alternativem Brennstoff,
8. klare Definition der Nullvariante und Prüfung der Umweltauswirkungen und Gesundheitsauswirkungen,
9. Beschreibung des gesamten Zyklus der KKW, mit Schwerpunkt auf Dekommissionierung der Anlagen.

Kumulation der Auswirkungen:

10. in die Dokumentation sind die damit zusammenhängenden Objekte mit den Betriebsobjekten aufzunehmen, ohne die das Vorhaben nicht betrieben werden kann, wobei es sich vor allem um die Stromleitung in das Umspannwerk Kočín handelt, die neue 400kV - Leitung – Mírovka, Ausweitung der Verkehrsstrassen in Zusammenhang mit dem Transport von übergroßen Komponenten, Zwischenlager abgebrannten Brennstoffs und Heißwasserleitung für den Bedarf der Stadt České Budějovice, Einschätzung von deren Auswirkung auf die Umwelt und die Gesundheit, einschließlich der potentiellen Auswirkungen, auch in Zusammenhang mit der möglichen Kumulation und Synergie der Wirkungen mit dem Vorhaben,
11. Auswertung der einzelnen Umweltauswirkungen und Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, nicht nur gesondert für das neue KKW, sondern auch unter Beachtung der Kumulation mit dem in Betrieb befindlichen KKW.

Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung:

12. Definition der Menge an radioaktivem Inventar im gesamten Areal der Anlage (Berücksichtigung des Lagers für abgebrannten Brennstoff),
13. Beschreibung des Vorhabens in den folgenden Bereichen – Sicherheitskonzept und grundlegende Sicherheitskriterien, geologische, hydrogeologische und seismische Verhältnisse am Standort, Schutzhülle (Containment) und weitere sicherheitsrelevante Bauobjekte, Prinzip der tiefengestaffelten Verteidigung, Prinzip und Konzept der Sicherheitssysteme, Beschreibung der sicherheitsrelevanten Komponenten, der Havariebedingungen, Konzept der Behandlung von abgebranntem Brennstoff, radioaktive Abfälle – System der Entsorgung, radioaktive Ableitungen, Sicherstellung der nuklearen Sicherheit, detaillierte Definition von Sicherheitsstandards, Konzept der Betriebsbeendigung (einschließlich der Bewertung der Strahlenauswirkungen und der übrigen Umweltauswirkungen der gewählten Methode),

14. auf der Grundlage der oben genannten Beschreibung der Sicherheitscharakteristiken ist die Fähigkeit der Anlage zu prüfen, wie sie verschiedenen potentiellen externen Gefährdungen standhält (Absturz verschiedener Flugzeugtypen, Terrorangriff u.ä.); Bewertung der Wahrscheinlichkeit dieser Erscheinungen vor allem in Zusammenhang mit Flug – und Straßenverkehr in der Umgebung der Anlage und dem Betrieb der Produktleitung ,
15. Bewertung nicht nur des Normalbetriebs, sondern auch der Auslegungsstörfälle (Design Basis Accident – DBA) und der BDBA (Beyond Design Basis Accident) und schwerer Unfälle der Nuklearanlage (v. a. Vorhersage der Wahrscheinlichkeit von Störfällen und Havarien, Beschreibung der betrachteten Havarieszenarien, Bewertung der Quellterme), auf der Basis dieser Bewertung ist beim Vorschlag für die Zone der Havariebereitschaft so vorzugehen, dass sie ausreichend und nachvollziehbar ist, in Bezug auf das neue KKW, als auch das Lager für abgebrannten Brennstoff, ähnlich ist auch beim externen Havarieplan vorzugehen,
16. Vorlage einer Analyse, die nicht nur die Auswirkungen eines Unfalls am Standort selbst und der direkten Umgebung beschreibt, sondern auch die potentielle Strahlenbelastung der Bevölkerung quantitativ erfasst, wie auch die Wahrscheinlichkeit einer Strahlenbelastung in den grenznahen Gebieten der Nachbarländer,
17. Ausarbeitung einer Prüfung der Gesundheitsauswirkungen des Vorhabens auf die Bevölkerung, die unter anderem von den aktuellen Ergebnissen des Umweltmonitorings ausgehen wird, wobei auch die Auswirkungen auf die Mitarbeiter des KKW berücksichtigt werden,
18. Vorschlag für ein Monitoring des Gesundheitszustands der Bevölkerung und Umfang dieses Monitorings, Vorschlag dafür, wie der Bevölkerung und den Gemeindevertretern die Ergebnisse dieses Monitorings vorgestellt werden sollen.

Abgebrannter Brennstoff und Abfall:

19. Bestimmung von Art und Menge des entstehenden Abfalls aus dem Betrieb gemäß der Terminologie der tschechischen Gesetzgebung, die radioaktiven Abfälle sind gemäß ihrer Radioaktivitätshöhe aufzugliedern,
20. Festlegung der Menge von abgebranntem Brennstoff,
21. Bewertung der Entsorgungsmethode für Abfälle (vor allem der hoch radioaktiven) und des abgebrannten Brennstoffs,
22. Vorlegen einer Methode für die sichere Entsorgung von abgebranntem Nuklearbrennstoff einschließlich eines Nachweises für den Standort für die Errichtung des Tiefenlagers,

Verkehr:

23. Bewertung der Verkehrssituation während der Bauzeit und dem Betrieb des neuen Blocks, einschließlich der Bestimmung von Transportkorridoren, einerseits für den Transport von Baumaterial und Technologiekomponenten, wie auch den Abtransport von radioaktiven Abfällen zu einer eventuellen Wiederaufbereitung, nicht zu vernachlässigen sind die eventuellen grenzüberschreitenden Auswirkungen,
24. Vorschlag zur Verminderung der Umweltauswirkungen durch den Verkehr, indem der Benutzung des Eisenbahnverkehrs der Vorzug gegeben wird,

25. Nachweis, dass die Straßen für eine eventuelle Evakuierung der Bevölkerung ausreichend betreffend Kapazität und Funktion sind.

Grundwasser und Oberflächenwasser:

26. ergänzen der Bilanz allen verwendeten Wassers und eindeutige Bewertung der Wasserentnahme auf das Oberflächenwasser und den Durchfluss in der Moldau (auch im Falle der erwogenen Schiffbarmachung) einschließlich der Becken, und das für unterschiedliche hydrologische Bedingungen (Berücksichtigung möglicher Klimaveränderungen); Nachweis der Sicherstellung ausreichender Wassermengen für das Funktionieren des KKW ohne stärkere Beeinträchtigung der Ökosysteme,
27. Nennung der Abwassermengen, die in den Vorfluter geleitet werden, einschließlich einer klaren Bestimmung der chemischen und physikalischen Zusammensetzung – Schwerpunkt sind vor allem alle potentiellen Radionuklide; Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit einschließlich der Berücksichtigung des Transports über die Grenzen der CR hinaus, Vorschlag für konkrete Maßnahmen zur Prävention, Verhinderung, Verringerung oder Kompensation von ungünstigen Auswirkungen,
28. Bewertung der Auswirkungen auf das Grundwasser unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Störung des seichten Kreislaufs durch das existierende KKW.

Fauna, Flora und Ökosysteme und Landschaftscharakter:

29. Durchführung einer biologischen Untersuchung und Auswertung der Auswirkung des Vorhabens (einschließlich der erhöhten Temperatur im Vorfluter) auf Flora, Fauna und Ökosysteme und das unter Berücksichtigung eines eventuellen Auftretens einer besonders geschützten Art und ihrer Biotope. Auf der Grundlage der biologischen Untersuchung ist eine konkrete Maßnahme zur Prävention, Verhinderung, Verringerung oder Kompensation der negativen Auswirkungen auf Flora, Fauna und Ökosysteme vorzuschlagen, die Wasserökosysteme sind einzubeziehen.
30. Auswirkungen des Vorhabens auf den Landschaftscharakter prüfen.

Klima und Luft:

31. Bestimmung von Größe und Umfang der Veränderung von Wetter und Mikroklima, das durch die Emissionen vor allem von Wärme und Wasser aus den Kühltürmen verursacht wird und Bewertung der Auswirkungen dieser Veränderungen auf das Ökosystem im betroffenen Gebiet, Vorschlag für Maßnahmen zur Verringerung des Wasserdampfes, der in die Luft gelangt, eventuell Nutzung des thermischen Potentials,
32. detailliertes Beschreiben aller Emissionen (vor allem der Radionuklide), die in die Atmosphäre abgeleitet werden und Festlegung von deren anzunehmender Menge, auch grenzüberschreitend, Vorschlag zur Prävention, Verhinderung, Verringerung oder Kompensation der negativen Auswirkungen,
33. Durchführung einer Analyse der indirekten Emissionen von Treibhausgasen des KKW, und das über den gesamten Projektzyklus.

Soziale Aspekte:

34. Bewertung der Auswirkungen auf den Tourismus im betroffenen Gebiet, auf die Beschäftigung und die Entwicklung der Gesellschaft in der Umgebung des Vorhabens.

Darüber hinaus ist es notwendig, in der Dokumentation alle relevanten Anforderungen an Ergänzung, Einwendungen und Bedingungen zur erfüllen, die in den eingelangten Stellungnahmen (s. Beilage) angeführt sind.

Begründung:

Die kompetente Behörde erhielt eine Reihe von relevanten begründeten Einwendungen und Forderungen zur Ausarbeitung der Dokumentation gemäß Beilage Nr. 4 zum zitierten Gesetz. Unter Berücksichtigung dieser Forderungen wurden von der zuständigen Behörde die oben genannten Bereiche bestimmt.

Die zuständige Behörde erhielt Einwendungen von den folgenden Subjekten:

- Gemeinde Temelin
- Gemeinde Všemyslice
- Gemeinde Dívčice
- Gemeinde Paseky
- Stadt Protivín
- Stadt Vodňany
- Gemeinde Pištín
- Regionalamt Südböhmen
- Magistrat der Stadt České Budějovice, Umweltabt.
- Stadtamt Písek, Umweltabt.
- Stadtamt Tábor, Umweltabt.
- Stadtamt Vodňany, Umweltabt.
- Bezirkshygieneamt Südböhmen,
- Tschechische Umweltinspektion
- MPO – Industrieministerium
- SUJB – Atomaufsicht CR
- Umweltministerium, Abt. Naturschutz
- Umweltministerium, Abt. Schutz von Gesteins – und Bodenumfeld
- Umweltministerium, Abt. Abfälle
- Umweltministerium, Abt. Umweltschäden
- Umweltministerium, Abt. Gewässerschutz
- Umweltministerium, Abt. Naturschutz
- Umweltministerium, Abt. Schutz der Luftqualität
- Moldauverwaltung
- Ing. E. Sequens, Berater des Umweltministers
- Ing. D. Stráský, Berater des Umweltministers
- BI In der Havariezone KKW Temelin
- BI Organisation für eine bessere Zukunft
- BI Südböhmische Mütter
- Ing. Martin Halama
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Konsumentenschutz
- Sächsisches Staatliches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft
- Bundesministerium für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Gewässerschutz Österreich
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- Amt des Landesrats Cham
- Land Niederösterreich
- Bundesland Salzburg
- Stadt Passau
- Stadt Tittling
- Stadt Zwiesel
- Stadt Freyung
- Elisabeth Kerschbaum – Bundesratsmitglied
- Grüne – Bayerischer Landtag
- BI Naturschutz Bayern
- BI Bürgerforum Umwelt
- BI Überparteiliche Bayerische Plattform

- BI Bundesverband der BI im Umweltschutz
- BI Global 2000 – Freunde der Erde Österreich – Die österreichische Umweltschutzorganisation
- Forum Wissenschaft und Umwelt
- Grundschule Postmünster
- ÖDP – Politik
- Antiatom-Szene – Zukunftsnetz gegen Atomenergie
- 14 vorgedruckte Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Zusammenfassung der eingelangten Einwendungen:

Die Einwendungen in den Stellungnahmen, die die zuständige Behörde erhalten hat, lassen sich in die folgenden Einwendungen, Vorschläge und Forderungen unterteilen:

Begründung des Bedarfs im Vorhaben:

- Abgehen von den Alternativen zum „Neuen KKW“, das immer auf einem Brennstoff oder einer Energiequelle konstruiert wird, sei es nun Kohle, Gas oder Erdöl oder Sonne, Biomasse, Wind, Wasser oder geothermale Energie, es fehlt ein realistischer Mix aller dieser Quellen und Erhöhung deren Effektivität bei der Verwendung, Steuerung des Verbrauchs usw.,
- Berücksichtigung der Kogenerationsanlagen, in diesem Zusammenhang sollte bei der Reduktion der Stromheizungen und der Verwendung von modernisierten Heizsystemen und Produktionssystemen in Verbindung mit der Energiesanierung alter Häuser der tatsächliche Verbrauchsanstieg festgestellt und die Notwendigkeit eines KKW überprüft werden,
- Überprüfung der Notwendigkeit einer Stromleistung von 3400 MW, bei der Prüfung ist von realistischen Szenarien auszugehen, die die Maßnahmen zur Energieeffizienzerhöhung auf Seiten der Produktion und des Verbrauchs und der geforderten erhöhten Nutzung der Erneuerbaren berücksichtigt,
- Berücksichtigung des Energiesparpotentials und der Erhöhung der Energiewirksamkeit unter Berücksichtigung der Energiepolitik der CR und der EU, und der europäischen Richtlinie über die Energiewirksamkeit,
- Anpassung der Alternativen an den prognostizierten Verbrauch (mit erhöhter Energiewirksamkeit ist zu rechnen)
- Überprüfung der Auswirkung einer teilweisen Einschränkung des Stromexports zugunsten der Nutzung der bestehenden Stromquellen im Inland im Vergleich zum Bedarf nach der Errichtung neuer Kraftwerke,
- Ergänzung der Alternative um ein Szenario, das aus mehreren Energiequellen zusammengestellt wird (einschließlich Energieeffizienz), das mit der Nutzung der realen Potentiale im Bereich der Erneuerbaren rechnen wird,
- Präzisierung und Umarbeitung der einzelnen Alternativen zum KKW, einschließlich einer detaillierten Beschreibung des tatsächlichen Potentials der Erneuerbaren,
- Forderung nach einer übersichtlichen Aufstellung aller relevanten Informationen, die für die Bewertung des begründeten Bedarfs eines KKW gemäß § 4 Abs. 2 des Atomgesetzes notwendig ist, die Begründung für die Errichtung eines neuen KKW besteht aus dem Nachweis des Nettobeitrags für die Gesellschaft unter Einbeziehung aller relevanten und verfügbaren ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekte, wobei dies nicht aus der einfachen Aufzählung und dem Nachweis der Überzahl der festgestellten

Vorteile einer Variante gegenüber den anderen besteht und sich auch nicht auf einer Stellungnahme der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Nachfrage aufbauen lässt,

- Einspruch gegen die Behauptung von der Unabhängigkeit der Kernenergie von externen Quellen aus instabilen Gebieten, und das in Hinblick auf die eingeschränkten Möglichkeiten des Uranabbaus in der CR,
- Einwand gegen die einseitige Auswahl der Informationen auf den einleitenden Seiten der Anzeige, die auf die Begründung eines KKW hinzielt und den Eindruck erwecken soll, dass es sich um eine gänzlich unvermeidbare Lösung handeln würde,
- Problematik der ökonomischen Vorteile des KKW,
- beim ökonomischen Vergleich sind die Produktionskosten des Reaktors und des gesamten Projektzyklus einzubeziehen, von der Projektierung über die Errichtung und Betrieb der Anlage bis zur Entsorgung und Zwischenlagerung wie auch Endlagerung aller radioaktiven Abfälle,
- Zweifel an der Bevorzugung von KKW, vor allem in Zusammenhang mit der Energiekonzeption von Südböhmen, wo der gesamtgesellschaftliche Beitrag als negativ bezeichnet wurde,
- Stromverbrauch in Zusammenhang mit der Entwicklung und vor allem der Modernisierung der Wirtschaft, der Möglichkeit von Energieeinsparungen,
- Anführung klarer Gründe, die den Bedarf des Vorhabens klären, vor allem im Vergleich mit dem aktuellen Exportsaldo des Projektwerbers, auf dem auch die Auswahl der alternativen Lösungen aufgebaut ist,
- Bedarfsbegründung des Vorhabens ist unter Verwendung der aktuellen Entwicklungsprognosen nachzuweisen, wobei die Ziele CR der für den Erneuerbarenanteil, die Implementierung der europäischen Richtlinie über die Energiewirksamkeit beim Endverbraucher und die Klimaschutzziele einzubeziehen sind,
- Diskussion über den drohenden Uranmangel und Berücksichtigung bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung im Zusammenhang mit den steigenden Preisen, bzw. der sich verschlechternden Verfügbarkeit von Nuklearbrennstoff,
- Forderung nach transparenter Präsentation der Notwendigkeit des gegenständlichen Vorhabens angesichts des aktuellen Stromüberschusses, Betrachtung eines alternativen Szenarios, das von einer ansteigenden Energiewirksamkeit ausgeht,
- Forderung nach Ergänzung der Verweise, Inhalte und Methodik der Prognosen, die den Stromverbrauch darstellen, wie er in der Anzeige argumentiert wird,
- Fehlen eines Alternativszenarios, das auf einer ansteigenden Energiewirksamkeit im Zusammenhang mit der Energiepolitik der CR und der EU aufbauen würde,
- Problematik der Politik der Raumentwicklung und des SEA-Prozesses für die Staatliche Energiekonzeption,
- Problematik des Staatlichen Energiekonzepts,
- Berücksichtigung des Risikos in Verbindung mit der langfristigen Errichtung des KKW, der kritischen Beantwortung deutlicher Verzögerungen bei der Fertigstellung der KKW und der Baukostenüberschreitungen,
- Beschreibung der Altersstruktur des Kraftwerksparks und Szenario für die Beendigung des KKW-Betriebs bis 2030, der Prognosegrundlage war,
- Forderung nach transparenten Szenarien, die einerseits die Entwicklung in der Stromproduktion, aber auch bei der Nachfrageentwicklung berücksichtigen,

- Erwähnung aller kontraproduktiven Aspekte des KKW – Schutz der Umwelt vor der Kontamination durch radioaktive Stoffe, Störung des Gleichgewichts zwischen den einzelnen klassischen Quellen der Stromproduktion, Stärkung der Zentralisierung des Energiesystems und damit erhöhtes Risiko der Instabilität und Verringerung der Stromlieferungszuverlässigkeit usw.,
- Forderung nach Verschiebung der Ausarbeitung der UVP, oder gleichzeitig eine Bewertung der realen Einsparvarianten – Erneuerbare – heimische Kohle – Erdgas – (aktuelles KKW),
- Vorteile/Nachteile der Atomenergie in Bezug auf die CO₂-Produktion im Zusammenhang mit der Errichtung von KKW und die Erzeugung von Brennstoffelementen,
- Forderung nach Errichtung einer größeren Menge an kleineren Anlagen zur Stromproduktion statt der „Großprojekte“,

Technische Lösung des Vorhabens:

- konkrete technische und technologische Beschreibung der in Betracht gezogenen Reaktoren, einschließlich der technologischen Schemata, konkrete Beschreibung und Bewertung deren Umweltauswirkungen,
- Forderung auf Ergänzung der Beschreibung des gesamten Projektzyklus des KKW mit Schwerpunkt auf Dekommissionierung und Lagerung von Nuklear - abfall,
- Prüfung der Auswirkungen realer und konkreter Anlagen, deren Eigenschaften belegt und nachgewiesen wurden, nicht von gewissermaßen virtuellen Anlagen, von denen bestimmte Eigenschaften nur angenommen werden,
- Auswertung der Anforderungen an die Menge von Baumaterial für die Errichtung des neuen KKW, Ursprung des Materials und Auswertung der Folgen im Zusammenhang mit dem Transport der Baumaterialien (Emissionen, Lärm),
- Vorlage einer konkreten Machbarkeitsstudie zu den einzelnen Konstruktionsarten der Reaktoren,
- die Dokumentation sollte auch die Verwendung moderner Arten von Kühltürmen mit einer geringeren Höhe und geringeren Kühlturmfahnen aus Wasserdampf beinhalten,
- Forderung nach konkreten technischen Parametern der geplanten Blöcke von allen potentiellen Lieferanten,
- Nachweis für eine objektive und nachweisbare (nachvollziehbare und einer peer review unterziehbare) Bewertung der Nullvariante mit Hilfe üblicher Methoden zum Nachweis der Vorteilhaftigkeit des geplanten energiewirtschaftlichen Vorhabens,
- konsequente Prüfung der Nullvariante, d.h. einschließlich der Einsparungen und der erneuerbaren Quellen, eventuell Enviro- Studie,

Kumulation der Auswirkungen:

- Forderung in die UVP alle direkt mit der Vorhaben zusammenhängenden Objekte und Betriebssysteme aufzunehmen, ohne die das „Neue KKW“ nicht betrieben werden kann und gleichzeitig bedeutende Umweltauswirkungen hat oder haben kann (es handelt sich vor allem um die Verstärkung des Übertragungssystems in der weiteren Umgebung des KKW Temelin, Erweiterung der Transportwege in Zusammenhang mit dem Transport

- übergroßer Komponenten, Lager für abgebrannten Brennstoff, Heißwasserleitung für den Bedarf der Stadt Budweis,
- Durchführung einer Prüfung der kumulativen und synergetischen Wirkungen aller am Standort wirkenden Schadstoffe (Radionuklide und toxische chemische Stoffe), Bewertung ist vor allem für den Fall einer Havarie einer der Nuklearanlagen des KKW Temelin durchzuführen,
- Problematik Zwischenlager abgebrannte Brennstäbe im Areal des KKW Temelin im Zusammenhang mit der Erweiterung,
- Bewertung der Umweltauswirkungen, die durch eine Reservestromquelle und die Lagerung von Treibstoffen verursacht wird,
- Prüfung der wechselseitigen Wirkung der neuen Quelle mit den übrigen Nuklearanlagen im Gebiet (alte Blöcke und Zwischenlager),

Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung

- Forderung nach Monitoring des Gesundheitszustands der Bevölkerung im größeren Umfang, vor allem in den Gemeinden im Umkreis von 5 km vom KKW, einschließlich der Vorlage der Ergebnisse dieser Kontrollen auf den Gemeindeämtern zur Einsichtnahme durch die Bevölkerung,
- Forderung auf Ausweitung der bestehenden Havarieplanungszone aufgrund der stärkeren Gefährdung der Bevölkerung,
- Ausarbeitung einer Bewertung der Gesundheitsfolgen für die Bevölkerung, die unter anderem auf den aktuellen Ergebnissen des Umweltmonitorings aufbauen wird (entsprechend dem aktuellen Monitoring, das vom Projektwerber betrieben wird),
- Aufforderung, die aktuelle Regierungsverordnung zur elektromagnetischen Strahlung zu beachten,
- Lärmstudie ausarbeiten, einschließlich detaillierter Beschreibung der Lärmquellen,
- Beschreibung des Vorhabens in den folgenden Bereichen – Sicherheitskonzept und wesentliche Sicherheitskriterien, geologische, hydrogeologische und seismologische Verhältnisse am Standort, Schutzhülle (Containment) und weitere sicherheitsrelevante bauliche Objekte, Sicherstellung der tiefengestaffelten Verteidigung, Prinzip und Konzeption der Sicherheitssysteme, Beschreibung der sicherheitsrelevanten Komponenten, der Havariebedingungen, Konzept für die Entsorgung von abgebranntem Nuklearbrennstoff und von radioaktiven Abfällen – System der Entsorgung, radioaktive Ableitungen, Sicherstellung der nuklearen Sicherheit,
- Fokussieren auf das seismische Monitoring unter dem Aspekt der aktuellen Situation, als auch der prognostizierten,
- Forderung nach Präsentation einer Konzeption für die Betriebsbeendigung des „Neuen KKW“ und Bewertung vor allem der Strahlenauswirkungen der übrigen Folgen der gewählten Methode im Sinne der Bestimmung von § 5 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg.,
- Problematik des Entstehens einer Havarie und der damit zusammenhängenden Funktion der Barriere, die die Emission von radioaktiven Stoffen in die Umwelt verhindert,
- Nachweis der Fähigkeit des „Neuen KKW“ einer externen Gefährdung standzuhalten, vor allem einem Flugzeugabsturz und Darstellung der jeweiligen ökologischen Risiken,

- Bewertung nicht nur des Normalbetriebs, sondern auch der Auslegungsstörfälle (Design Basis Accident – DBA) und der BDBA (Beyond Design Basis Accident) und schwerer Unfälle der Nuklearanlage (v. a. Vorhersage der Wahrscheinlichkeit von Störfällen und Havarien, Beschreibung der betrachteten Havarieszenarien, Bewertung der Quellterme), auf der Basis dieser Bewertung ist beim Vorschlag für die Zone der Havariebereitschaft so vorzugehen, dass sie ausreichend und nachvollziehbar ist, in Bezug auf das neue KKW, als auch das Lager für abgebrannten Brennstoff, ähnlich ist auch beim externen Havarieplan vorzugehen,
- Problematik der Nähe des Militärflughafens Bechyně und Verwendung der Flugverbotszone des KKW Temelin zum Training, ähnliches gilt zum Beispiel für den geplanten Zivilflugplatz in Planá bei České Budějovice,
- detaillierte und transparente Beschreibung von inhärenten Sicherheitsmerkmalen und passiven Sicherheitsanlagen, einschließlich einer Beschreibung der redundanten (Reserve-) Sicherheitssysteme,
- Beschreibung des Restrisikos für die unkontrollierte Entwicklung einer nuklearen Kettenreaktion und Freisetzung der ionisierenden Strahlung und radioaktiven Stoffe in die Umgebung,
- Berücksichtigung der Kosten und vor allem des Risikos, das mit dem weiteren Projekt des KKW verbunden ist, genauso wie auch die Auswirkungen der Verbraucherpreise, die eine Folge der Bedingungen auf dem europäischen Markt sind,
- Zweifel an der Sicherheit, sei es bei den bestehenden als auch den neuen Blöcken,
- Problematik der Eignung des geologischen Untergrunds für die Errichtung von KKW,
- Protest gegen die Errichtung von KKW aufgrund des hohen Risikos, des Widerspruchs zu den Prinzipien der nachhaltigen Wirtschaft und Stromproduktion,
- Protest gegen die Errichtung von KKW aufgrund der Nähe der Anlagen und möglicher Folgen bei einem Unfall,
- Protest gegen die Errichtung von KKW aufgrund der Verdopplung des radioaktiven Inventars in Temelin und dadurch erhöhte Menge an freigesetzten Schadstoffen und unter Betrachtung der gesamten Anlagen auch eine erhöhte Häufigkeit von Unfällen,
- Forderung auf Veröffentlichung der Daten über das Radioaktivitätsinventar,
- Durchführung einer Feststellung der potentiellen Gefährdung der Bevölkerung in den Nachbarländern durch Strahlung auf der Grundlage der Verwendung von zeitlich und lokal repräsentativen meteorologischen Daten für die angenommenen genehmigten Emissionswerte, die über die Luft freigesetzt werden,
- Problematik der Containmentwiderstandsfähigkeit, vor allem im Zusammenhang mit dem starken Flugverkehr,
- Ergänzung des Kapitels über die möglichen Folgen von Strahlenunfällen, Projektierung von Sicherheitsbarrieren bei ausgewählten Reaktortypen so, dass auch bei Unfällen nicht unmittelbar Sofortmaßnahmen notwendig wären (Aufsuchen von Schutzräumen, Prophylaxe mit Jodeinnahme und Evakuation),
- Vorlegen einer solchen Analyse, die nicht nur die Unfallfolgen an diesem Standort und ihrer unmittelbaren Umgebung berücksichtigen wird, sondern

- auch die potentielle Strahlenexposition und Wahrscheinlichkeit des Auftretens in den grenznahen Regionen der Nachbarländer,
- Ergänzung der geplanten Routen für die Alarmierung der Bevölkerung der Nachbarländer bei Ereignissen mit Freisetzung von Radioaktivität in den neuen Blöcken,
 - bei der Auswahl der Stromquellen sind Sicherheitskriterien zu beachten, für ihre Festlegung sind Sicherheitslösungen und technische Lösungen des Reaktortyps zu beschreiben,
 - Ergänzung der Eintrittswahrscheinlichkeit für Unfälle mit Kernschmelze oder für große Freisetzungen von radioaktiven Stoffen für alle Reaktortypen, einschließlich der Beschreibung aller ökologischen Risiken in Verbindung mit möglichen schweren Unfällen, dazu gehören auch die in die Atmosphäre freigesetzten Radionuklide, die eine Bewertung von grenzüberschreitenden Unfallfolgen ermöglichen, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist,
 - Forderung nach einer systematischen Beschreibung der wichtigsten Grundzüge der Dimensionierung und des Sicherheitsniveaus der geplanten Reaktorvarianten, so dass die Daten vergleichbar sind und ein genaueres Bild der einzelnen Reaktorvarianten entsteht,
 - Forderung nach Auswertung der grenzüberschreitenden Folgen schwerer Unfälle mit einem massiven Entweichen von Radioaktivität,
 - detaillierte Beschreibung der Sicherheitsstandards, denen die neuen KKW zu genügen haben – unter Beachtung der Richtlinien der IAEO und der EUR (European Utility Requirements) und der übrigen relevanten Standards,
 - Fehlen der Daten, die für die Sicherheit der einzelnen Reaktortypen relevant sind,
 - Feststellung, dass das existierende KKW keinen ausreichenden Sicherheitsstandard hat und bisher keine Nachrüstung der Sicherheitsaspekte durchgeführt wurde,
 - Befürchtungen gegenüber der Kumulation von Nuklearanlagen im Zusammenhang mit möglichen Terrorangriffen,
 - Bei der Prüfung der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind ausländische Studien einzubeziehen, die auf mögliche negative Gesundheitsfolgen aus niedrigen Dosen ionisierender Strahlung verweisen und den Gesundheitszustand der Mitarbeiter von KKW mit Hilfe der modernsten Methoden der sog. Biomarker bewerten,
 - Forderung auf die Prüfung der Folgen von BDBA und schweren Unfälle auf die Umwelt und die Bevölkerung,
 - Forderung nach breiterer Behandlung der Frage der Seismik am Standort, Berücksichtigung der momentan begonnenen Untersuchung der tektonischen Störungen,
 - bei den allgemeinen Betrachtungen zur Sicherheit soll sich die Dokumentation den Fragen der wechselseitigen Beeinflussung der Nuklearanlagen am Standort widmen, der Verwundbarkeit des KKW durch externe Auswirkungen, die Seismik am Standort, mögliche Auswirkungen durch Klimawandel, Konzept für die Lagerung der abgebrannten Brennstoffkassetten einschließlich des Inventars der Radionuklide für die Brennstoffvarianten,

Abgebrannte Brennstäbe und Abfälle:

- Anführen der Menge an entstehenden Abfällen bei Betrieb des neuen KKW (schwach, mittel - und hochaktiver Abfall),
- Empfehlung die Abfälle unter Verwendung der Terminologie des Gesetzes Nr. 185/2001 Slg. anzuführen,
- Prüfung der Entsorgung der Abfälle, vor allem der hochaktiven, einschließlich der abgebrannten Brennstäbe, wie damit nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch verfahren wird,
- Angabe der Menge an abgebranntem Brennstoff, der für die Betriebsdauer erwartet wird, und die Kapazität des geplanten Zwischenlagers im Betriebsareal des KKW Temelin,
- detaillierte Beschreibung der Menge an entstandenen Betriebsabfällen in der Kategorie der nieder -, mittel - und hochaktiven Abfälle für alle betrachteten Varianten,
- Beschreibung der Standort, an denen die verschiedenen Bestandteile an radioaktiven Abfällen gelagert werden sollen, wie lange und in welcher Menge,
- Forderung auf Nachweis einer funktionierenden, dauerhaften, sicheren und in der Praxis funktionierenden Entsorgung von hoch radioaktiven Abfällen,
- Problematik der Lagerung abgebrannten Nuklearbrennstoffs im Zusammenhang mit dem Leistungsanstieg des KKW,
- Ausarbeitung eines detaillierten Mengenschemas über die radioaktiven Abfälle aus dem Betrieb, aufgegliedert in leicht radioaktive, mittel - und hochradioaktive Abfälle, wo welche Menge gelagert wird und welche Lagerungskapazitäten zur Verfügung stehen,
- Forderung nach Vorlage eines Konzepts für die sichere Stilllegung der Anlagen und Entsorgung des abgebrannten Brennstoffs, einschließlich der Art der Finanzmittel, Präzisierung der unkonkreten Pläne für ein Tiefenlager nach 2065 und die damit zusammenhängenden Befürchtungen, dass der abgebrannte Brennstoff im Areal des KKW endgelagert werden könnte,
- Bedenken, da das Endlager für radioaktive Abfälle nicht bekannt ist,
- möglicher Missbrauch von Nuklearbrennstoff,
- potentielle Risiken des Transports von abgebrannten Brennelementen aus dem KKW in das Endlager,
- Nennung der Details der verfügbaren Lagerungskapazitäten für radioaktiven Abfall an den einzelnen Standorten der CR und Ruf nach Information über den Stand bei der Endlagerung von radioaktiven Abfällen,

Transport:

- Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit dem Verkehr in der Umgebung des Baus und der erhöhten Anzahl von Mitarbeitern bei Errichtung und Betrieb,
- Nutzung der Eisenbahn bei der Errichtung des KKW Temelin,
- Forderung nach klar definierten Verkehrskorridoren im Zusammenhang mit dem Materialtransport für die Errichtung des KKW Temelin,
- betreffend erhöhten LKW-Verkehr sind Unterlagen mit Vorschlägen zur Reduktion der Umweltauswirkungen (vor allem Lärm und Staubbildung) in den Gemeinden auszuarbeiten, durch die der Verkehr geführt werden wird (Umfahrungen, Lärmschutzmaßnahmen usw.),
- keine Verwendung von Straßen, die über Novosedly, Dubenec, Zbudov und Dívčice führen, die bereits heute durch die Rekultivierungsaktivitäten der

Schlammbecken der ehemaligen Uranverarbeitungsanlage verkehrsbelastet sind,

- Lösung der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Paseka vor Baubeginn, vor allem in Zusammenhang mit der Straße II/159, die im Havarieplan für das KKW Temelin als Fluchtweg angeführt wird, die zur Zeit allerdings stark befahren ist,
- Problematik der Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit dem Anschluss an das öffentliche Straßennetz,
- Forderung nach Ergänzung der Auswirkungen des Verkehrs, sei es bei der Errichtung der neuen Quellen, wie auch während des Betriebs, vor allem wenn die Verkehrsprioritäten nicht so erfüllt wurden, wie sie der Rat der Region Südböhmen im August 2008 in seiner Stellungnahme zur Politik der Raumentwicklung der CR 2008 festgelegt hat,
- Frage der Kapazität und unzureichenden Straßendienste im Winter auf jenen Straßen, die für eine eventuelle Evakuierung genutzt werden würden,
- Prüfung der grenzüberschreitenden Auswirkungen auch unter den folgenden Aspekten: Verkehr in der Bauphase (Lieferung der Technologie) und Verkehr und Transport während des Betriebs (Recycling der Brennelemente),

Oberflächengewässer und Grundwasser:

- Prüfung der möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf eine dauerhafte Wasserversorgung (Kühlung) und Eignung der Fließgewässer,
- Forderung nach Klärung der Widersprüchlichkeiten bei der Frage der Wasserableitungen,
- Prüfung der Auswirkung des Baus auf Menge und Qualität des Trinkwassers des Wasserspeichers Zdoba,
- Forderung auf die Prüfung der Auswirkungen der abgeleiteten Abwässer (vor allem die chemische Zusammensetzung) auf den menschlichen Organismus, einschließlich der Sicherung regelmäßiger Kontrollen der Einleitungsanlage,
- Forderung nach Ergänzung der Bilanz jeglichen Wassers (Rohwasser, Trinkwasser, Technologiewasser usw.),
- Spezifizierung der Abwasserklärung entsprechend der geltenden Gesetzgebung,
- Einhaltung der Forderungen der Regierungsverordnung Nr. 61/2003 Slg. über die Indikatoren und Werte für die zulässige Verunreinigung von Oberflächenwasser und Abwasser, Punkte für die Genehmigung für die Abwassereinleitung Nr. 229/2007 Slg. und weiter die Regeln der Verordnung Nr. 450/2005 Slg. über den Umgang mit schädlichen Stoffen und die Punkte des Havarieplans, Art und Umfang der Havariemeldung, deren Bewältigung und die Beseitigung ihrer schädlichen Folgen,
- eindeutige Bewertung der Auswirkungen auf die Durchflüsse in der Moldau, eventuelle Wasserspiegelschwankungen im Wasserstaubecken Hněvkovice durch die Entnahme von Wasser zur Kühlung des neuen KKW zusätzlich zur bereits stattfindenden Entnahme für das KKW, und das unter verschiedenen hydrogeologischen Bedingungen,
- Bewertung der Folgen der Ableitung erwärmten Wassers und tritiumhaltigen Wassers in die Moldau in Synergie mit den heutigen Einleitungen aus dem KKW Temelin,

- Bewertung der Auswirkungen auf das Grundwasser in Hinblick auf die bestehende Störung des seichten Kreislaufs durch den Bau des KKW Temelin JETE,
- als Teil der Wasserwirtschaftsstudie, die eine Beilage der UVP-Dokumentation sein wird, ist eine wasserwirtschaftliche Lösung des Beckens Hněvkovice zur Sicherstellung der notwendigen Menge an Oberflächenwasser für die Entnahme zu finden,
- Empfehlung zur Ausarbeitung einer UVP JETE für die Eutrofizierung des Staubeckens Orlík, einschließlich der Beschränkung der Produktion von P_c im Abwasser, das in die Oberflächengewässer eingeleitet würde,
- Berücksichtigung der Schiffbarmachung der Moldau,
- Problematik der Emission in die Oberflächengewässer, Forderung nach Aufzeigen aller relevanten Radionuklide, einschließlich der Klärung der beobachteten Werte (empirische oder genehmigte Werte) im Zusammenhang mit der Festlegung des Reaktortyps sind diese Emissionen je nach Design und Betriebsregime des Reaktors und dessen Hilfs – und Nebenanlagen umzurechnen und die Reaktorauswahl ist unter Berücksichtigung dieser Aspekte zu treffen,
- Problematik der Belastung von Oberflächengewässern durch Radionuklide, und vor allem Tritium,
- Problematik der Quantifizierung der grenzüberschreitenden Auswirkungen von in die Moldau abgeleiteten radioaktiven Stoffen, wann diese Stoffe in die Elbe und anschließend in die BRD gelangen können,
- Anforderung an die Klarstellung der Problematik der angeführten Emissionen, ob es sich um genehmigte Werte oder um empirische Betriebswerte handelt,
- keine Zustimmung zu den Werten für die erwarteten Emissionen der in der Anzeige angeführten Radionuklide, die Aufzählung ist unvollständig, die Emissionen können höher sein,

Fauna, Flora und Ökosysteme:

- Durchführung einer biologischen Untersuchung am gegenständlichen Standort auch in Bezug auf die Übertragung des Stroms in das Umspannwerk Kočín und Erhöhung der Kapazität der Wasserzuleitung aus dem Staubecken Hněvkovice,
- Vorschlag für Kompensationsmaßnahmen in der Form von entsprechender Pflanzung als für die geplante Schlägerung von Holzgewächsen,
- auf Basis der durchgeführten biologischen Untersuchung ist die Auswirkung auf Flora, Fauna und Ökosysteme zu bewerten, auch in Hinblick auf ein eventuelles Auftreten von geschützten Arten und ihre Biotope, darüber hinaus sind Kompensationsmaßnahmen zu setzen,
- Prüfung der Auswirkung auf den Landschaftscharakter,
- Prüfung der Auswirkungen auf geschützte und besonders geschützte Tierarten, die sich in den in Sukzession entstandenen Feuchtgebieten an der Stelle des geplanten Baus des neuen KKW angesiedelt haben und Vorschläge zu deren Schutz,
- in der Dokumentation ist neben dem Verbrauch von Flächen mit Waldfunktion auch eine Prüfung der Standorte durchzuführen, auf denen der Bau (Übertragungsleitung) sich in einer Entfernung von 50 m von der Waldgrenze befinden wird

- Problematik einer möglichen genotoxischen Auswirkung des Tritiums auf einige Wasserorganismen,

Klima und Luft:

- detailliert zu bewerten sind die Veränderungen des Mikroklimas auf die umliegenden Ökosysteme durch den Dampf aus den Kühltürmen,
- Problematik der Emission von radioaktiven Stoffen aus den KKW im Vergleich mit den Emissionen an radioaktiven Stoffen, die fossile Brennstoffe verfeuern,
- Bewertung der Auswirkung von emittierter Abwärme aus den Kühltürmen in Summe mit der vom KKW abgeleiteten Wärme,
- Forderung nach detaillierter Beschreibung der Emissionen in der aus den Kontrollbereichen des KKW abgeleiteten Luft (I-131 und Aerosolemission ergänzen), je nach Reaktortyp ist diese Emission in Zusammenhang mit dem Design und Betriebsregime sowie der Hilfs – und Nebenanlagen umzurechnen, die Auswahl des Reaktors hat diese Aspekte zu berücksichtigen,
- Ausbreitung der Radionuklide in der Region Südböhmen unter Einbeziehung der geringen Windgeschwindigkeit und dem Inversionscharakter des Wetters,
- Prüfung der grenzüberschreitenden Auswirkungen bei der Emission der chemischen Schadstoffe über die Kühltürme (Ausbreitung der Emissionen über die Staatsgrenzen hinaus),
- Fehlen von Angaben zu den indirekten Emission von Treibhausgasen des geplanten KKW, beschrieben auf der Grundlage einer Analyse des gesamten Lebenszyklus (vor allem der vorgelagerten und der anschließenden Prozessketten),
- Problematik der abgeleiteten Tritiumemissionen, festzulegen ist auch, auf unter welchen speziellen Bedingungen diese Emissionen im KKW entstehen,
- Forderung nach Klärung der Problematik der angeführten Emissionen, ob es sich um genehmigte Werte oder um empirische Betriebswerte handelt,
- Einwand gegen die angenommenen Emissionswerte für die in der Anzeige angeführten Radionuklide, denn die Aufzählung ist unvollständig, die Emissionen können höher sein,
- Durchführung einer Analyse der indirekten Emissionen von Treibhausgasen,

Soziale Aspekte:

- Frage der Beschäftigungslage in der Umgebung des neuen KKW und Problematik der ausreichenden Verfügbarkeit an fachlich qualifiziertem Personal für die Errichtung und den Betrieb der Kernkraftwerke,
- Kompensationsmaßnahmen in der Form von Investitionen in die Infrastruktur werden gefordert (z. B. Kläranlage u.ä.),
- Frage der Immobilienpreisentwicklung,
- Auswirkungen auf den Fremdenverkehr in der Umgebung des Vorhabens, aber vor allem in den Nationalparks Bayrischer Wald/Šumava und eventuelle Kompensation, sollte die Region einen Imageverlust erleiden,
- Problematik der Entwicklung des Wohnbaus in der Umgebung des KKW JETE und Auswirkungen auf das Verschwinden der Unternehmer,
- Vorlage von konkreten Daten um nachzuweisen, welche soziale und ökonomische Verbesserung dank JETE eingetreten ist und wie die Qualität der psychischen Befindlichkeit der Bevölkerung von Temelin positiv beeinflusst wurde, als auch Bewertung des Beitrags der neuen Blöcke in diesem Sinne,

Sonstiges:

- generelle Ablehnung der Kernenergie,
- Zusammenhang des Vorhabens mit der Erhöhung des Uranabbaus,
- möglicher Rückgang der verfügbaren Uranvorräte (möglicher Preisanstieg und dessen Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der geplanten Anlage),
- Problematik der betroffenen Gemeinden,
- Problematik der Bauverzögerungen und Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit,
- Ergänzung der Aufzählung der anknüpfenden Entscheidungen und Verwaltungsbehörden, die diese Entscheidungen ausstellen werden (Kap. B.I.9),
- Problematik der ausreichenden Information und Unterlagen für die betroffenen Verwaltungsbehörden,
- Schadenshaftung, Höhe der versicherten Schäden, Definition der Personen, die zu Schadensersatzforderungen berechtigt sind,
- Forderung nach Verzicht auf die Errichtung der neuen Blöcke,
- genaue Beschreibung möglicher grenzüberschreitender Folgen,
- Lärmentwicklung bei häufiger Abschaltung des KKW und der Trafostation Kočín und Auswirkungen auf die Psyche der Bevölkerung,
- Landschaftscharakter und ästhetische Gesichtspunkte,
- Forderungen prozeduraler Art (öffentliche Anhörung, Vorlage nach umgearbeiteter Anzeige u.ä.),

Aufgrund der Anzahl der betroffenen Verwaltungsbehörden und regionalen Selbstverwaltungseinheiten, empfiehlt die zuständige Behörde die Dokumentation in 50 Ausfertigen vorzulegen.

Der Abschluss des Feststellungsverfahrens ersetzt die Stellungnahme der Verwaltungsbehörden oder die notwendigen Genehmigungen nach Sondervorschriften nicht.

Ing. Jaroslava Honová
Direktorin UVP-Abteilung
Umweltministerium

Beilagen – Kopien der Stellungnahmen (einschließlich der Übersetzungen) – erhält der Projektwerber und sie werden über das UVP- Informationssystem veröffentlicht

- Gemeinde Temelin vom 4.9.2008,
- Gemeinde Všemyslice vom 2.9.2008,
- Gemeinde Dívčice vom 16.9.2008,
- Gemeinde Paseky vom 8.9.2008,
- Stadt Protivín vom 4.9.2008,
- Stadt Vodňany vom 26.8.2008,
- Gemeinde Pištín vom 13.8.2008,
- Regionalamt Südböhmen vom 1.9.2008, 27.8.2008, 29.8.2008
- Magistrat der Stadt České Budějovice vom 27.8.2008,
- Stadtamt Písek vom 25.8.2008,
- Stadtamt Tábor vom 25.8.2008,
- Stadtamt Vodňany vom 19.8.2008,

- Bezirkshygieneamt Südböhmen vom 26.8.2008,
- Tschechische Umweltinspektion vom 28.8.2008
- MPO – Industrieministerium vom 29.8.2008,
- SUJB – Atomaufsicht CR vom 28.8.2008
- Umweltministerium, Abt. Naturschutz vom 14.8.2008,
- Umweltministerium, Abt. Schutz von Gesteins – und Bodenumfeld vom 26.8.2008,
- Umweltministerium, Abt. Abfälle vom 26.8.2008,
- Umweltministerium, Abt. Umweltschäden vom 19.8.2008,
- Umweltministerium, Abt. Gewässerschutz vom 26.8.2008,
- Umweltministerium, Abt. Naturschutz vom 1.9.2008,
- Umweltministerium, Abt. Schutz der Luftqualität 1.9.2008,
- Moldauverwaltung vom 2.9.2008,
- Ing. E. Sequens, Berater des Umweltministers vom 1.9.2008,
- Ing. D. Stráský, Berater des Umweltministers vom 22.9.2008,
- BI In der Havariezone KKW Temelin vom 20.8.2008,
- BI Organisation für eine bessere Zukunft vom 3.9.2008,
- BI Südböhmische Mütter vom 31.8.2008,
- Ing. Martin Halama vom 1.9.2008,
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Konsumentenschutz vom 6.10.2008,
- Sächsisches Staatliches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft vom 13.10.2008,
- Bundesministerium für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Gewässerschutz Österreich
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung vom 15.9.2008,
- Amt des Landesrats Cham vom 18.11.2008,
- Land Niederösterreich vom 9.9.2008,
- Bundesland Salzburg vom 16.9.2008,
- Stadt Passau vom 2.10.2008,
- Stadt Tittling vom 7.10.2008,
- Stadt Zwiesel vom 10.10.2008,
- Stadt Freyung vom 27.9.2008,
- Elisabeth Kerschbaum – Bundesratsmitglied vom 13.9.2008,
- Grüne – Bayerischer Landtag vom 24.9.2008,
- BI Naturschutz Bayern vom 10.10.2008,
- BI Bürgerforum Umwelt zugestellt 13.10.2008,
- BI Überparteiliche Bayerische Plattform gegen Atomgefahren, v.a. Temelin, vom 8.10.2008,
- BI Bundesverband der BI im Umweltschutz
- BI Global 2000 – Freunde der Erde Österreich – Die österreichische Umweltschutzorganisation vom 17.9.2008,
- Forum Wissenschaft und Umwelt
- Grundschule Postmünster vom 23.9.2008,
- ÖDP – Politik vom 25.9.2008,
- Antiatom-Szene – Zukunftsnetz gegen Atomenergie vom 16.9.2008,
- 14 vorgedruckte Stellungnahmen der Öffentlichkeit

erhält:

Projektwerber, zuständige Verwaltungsbehörden, betroffene regionale Selbstverwaltungen, betroffene Staaten